

99108049012001, 99108049012001

Umtausch eines alten Führerscheins in einen neuen Führerschein

Heruntergeladen am 09.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/370142639/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108049012001, 99108049012001
Leistungsbezeichnung I	Umtausch eines alten Führerscheins in einen neuen Führerschein
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Lappen, Fahrerlaubnis, Führerscheinumstellung, alter Führerschein, Führerschein umtauschen, Kartenführerschein, Umtausch, Führerschein, rosa Papierführerschein, EU-Führerschein, grauer Papierführerschein, alte Fahrerlaubnis
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Erwerb und Verlängerung eines Führerscheins
Lagen Portalverbund	Führerscheine (1090100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.08.2020
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Wirtschaft Energie Verkehr und Wohnen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_24a.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_25.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/anlage_3.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/anlage_8e.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_24a.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_25.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/anlage_3.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/anlage_8a.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/index.html
Teaser	Wenn die Gültigkeit Ihres Führerscheins abgelaufen ist, müssen Sie einen neuen Führerschein beantragen.
Volltext	<p>Ab dem 19.01.2013 ausgestellte Kartenführerscheine sind auf 15 Jahre befristet. Ist die Gültigkeit des Führerscheins abgelaufen, ist ein neuer Führerschein zu beantragen, es sei denn Sie verzichten auf die Fahrerlaubnis.</p> <p>Ein Führerschein, der vor dem 19.01.2013 ausgestellt worden ist, ist - wenn Sie nicht auf die Fahrerlaubnis</p>

Modul

Sachverhalt

verzichten - bis zu dem Zeitpunkt in ein aktuelles Führerscheinmodell umzutauschen, der sich aus den folgenden Informationen ergibt:

Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind:

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers - Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss

- Vor 1953 - 19. Januar 2033
- 1953 bis 1958 - 19. Januar 2022
- 1959 bis 1964 - 19. Januar 2023
- 1965 bis 1970 - 19. Januar 2024
- 1971 oder später - 19. Januar 2025

Führerscheine, die ab 1. Januar 1999 ausgestellt worden sind*:

Ausstellungsjahr - Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss

- 1999 bis 2001 - 19. Januar 2026
- 2002 bis 2004 - 19. Januar 2027
- 2005 bis 2007 - 19. Januar 2028
- 2008 - 19. Januar 2029
- 2009 - 19. Januar 2030
- 2010 - 19. Januar 2031
- 2011 - 19. Januar 2032
- 2012 bis 18. Januar 2013 - 19. Januar 2033

(*Fahrerlaubnisinhaber, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Führerschein bis zum 19. Januar 2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins)

Die Befristung betrifft jedoch nur das Führerscheindokument, nicht die zugrundeliegende Fahrerlaubnis. Eine ärztliche Untersuchung oder sonstige Überprüfungen sind mit dem Dokumententausch nicht verbunden.

Modul

Sachverhalt

Die im Führerschein dokumentierten Rechte bleiben auch bei einem Umtausch des Dokuments bestehen. Welche Fahrerlaubnisklassen beim Führerscheinumtausch im Einzelnen zugeteilt werden, richtet sich nach Anlage 3 der Fahrerlaubnisverordnung (FeV).

Erforderliche Unterlagen

- amtlicher Nachweis über Ort und Tag der Geburt (z.B. Personalausweis oder Reisepass)
 - ggf. aktuelle Meldebescheinigung
 - aktuelles Lichtbild nach der PassV (Größe 45 x 35 mm, Hochformat, Frontalaufnahme) Informationen und Beispiele finden Sie in der Foto-Mustertafel (Bundesdruckerei)
 - bisheriger Führerschein
- <https://www.bundesdruckerei.de/de/system/files/dokumente/pdf/Fotomustertafel-72dpi.pdf>
<https://www.bundesdruckerei.de/de/system/files/dokumente/pdf/Fotomustertafel-72dpi.pdf>

Voraussetzungen

Kosten

Die Gebühr richtet sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt).

Verfahrensablauf

Wenden Sie sich an die für Sie zuständige Fahrerlaubnisbehörde (in der Regel die Fahrerlaubnisbehörde des Ortes, in dem Sie Ihren Hauptwohnsitz haben).

Bearbeitungsdauer

- je nach Auslastung der jeweils zuständigen Fahrerlaubnisbehörde

Frist

- Geburtsdatum vor 1953 – Umtausch bis 19. Januar 2033
- Geburtsdatum 1953 bis 1958 – Umtausch bis 19. Januar 2022
- Geburtsdatum 1959 bis 1964 – Umtausch bis 19. Januar 2023
- Geburtsdatum 1965 bis 1970 – Umtausch bis 19. Januar 2024
- Geburtsdatum 1971 oder später – Umtausch bis 19. Januar 2025
- Ausstellung Führerschein 1999 bis 2001 – Umtausch bis 19. Januar 2026
- Ausstellung 2002 bis 2004 – Umtausch bis 19. Januar 2027
- Ausstellung 2005 bis 2007 – Umtausch bis 19. Januar 2028
- Ausstellung 2008 – Umtausch bis 19. Januar 2029
- Ausstellung 2009 – Umtausch bis 19. Januar 2030
- Ausstellung

Modul	Sachverhalt
	2010 – Umtausch bis 19. Januar 2031 • Ausstellung 2011 – Umtausch bis 19. Januar 2032 • Ausstellung 2012 bis 18. Januar 2013 – Umtausch bis 19. Januar 2033
weiterführende Informationen	
Hinweise	https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/faq-fuehrerschein-umtausch.html https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/faq-fuehrerschein-umtausch.html
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch (Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden Sie im Bescheid über Ihren Antrag) • Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrerlaubnis: Umtausch einer Erlaubnis alten Rechts • Ab dem 19.01.2013 ausgestellte Kartenführerscheine sind auf 15 Jahre befristet. • Ist die Gültigkeit abgelaufen, ist ein neuer Führerschein zu beantragen. • Führerscheine, die vor dem 19.01.2013 ausgestellt worden sind, sind bis zu einem bestimmten Stichtag in ein aktuelles Führerschein-Modell umzutauschen. • zuständig ist die jeweils zuständige Fahrerlaubnisbehörde (in der Regel die des Wohnortes)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit obliegt der Fahrerlaubnisbehörde.
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Formulare vorhanden: Ja • Schriftform erforderlich: Ja • Formlose Antragsstellung möglich: Nein • Persönliches Erscheinen nötig: Ja • Online-Dienste vorhanden: Ja
Ursprungsportal	Umtausch eines alten Führerscheins in einen neuen Führerschein, Exchanging an old driver's license for a new driver's license